



AKTUALISIERUNG DES EINHEITLICHEN BEWERTUNGSSYSTEMS (EBS) DER ÄRZTLICHEN STELLEN (ÄS) FÜR STRAHLENANWENDUNGEN.

Das EBS der Ärztlichen Stellen (ÄS), anhand dessen die ÄS die Qualität der Strahlenanwendungen in der Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie überprüfen können, erhielt eine Aktualisierung.

Dafür wurde eine überarbeitete Liste von Prüfmerkmalen und Mängelkategorien veröffentlicht (V11.00 aus 2024). Diese finden Sie hier:

Allgemeiner Teil: medizinphysik.wiki/wp-content/uploads/2025/02/2024-ebs-allgemeiner-teil.pdf

Röntgen: medizinphysik.wiki/wp-content/uploads/2025/02/2024-ebs-rntgen-medizin.pdf

Mit dieser Veröffentlichung sind nun auch Kriterien definiert worden, wie Dosisauswertungen und Überschreitungen von Referenzwerten bewertet werden sollen:

Ärztliche Stellen § 128 StrlSchV | Röntgendiagnostik

Prüfmerkmal	Bemerkungen	Mängelkategorie 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
regelmäßige Dosisauswertungen nach StrlSchV (insb. § 122 Abs. 2,3)	soweit im Anforderungsumfang der jeweiligen ÄSt beinhaltet; vorgelegte Dosisauswertungen können z.B. anhand von weiteren im EBS aufgeführten Merkmalen bewertet werden	fehlende, bzw. unzureichende Verfahren zur Dosisauswertung bei der Institution/Einrichtung	wiederholt fehlende, bzw. unzureichende Verfahren zur Dosisauswertung bei der Institution/Einrichtung	mehrfach wiederholt fehlende, bzw. unzureichende Verfahren zur Dosisauswertung bei der Institution/Einrichtung
Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW)	bezieht sich i.d.R. auf den Medianwert von 10 Expositionsdaten einer Untersuchungsart	ungerechtfertigte Überschreitung des DRW über 30 % für eine Untersuchungsart	ungerechtfertigte Überschreitung des DRW über 30 % für mindestens zwei Untersuchungsarten	wiederholte ungerechtfertigte Überschreitung des DRW über 30 % für eine oder mehrere Untersuchungsarten
	bezogen auf eine Einzeluntersuchung	unbegründete deutliche Dosisüberschreitung im Einzelfall		

(Auszug aus Liste von Prüfmerkmalen und Mängelkategorien Röntgendiagnostik)





AKTUALISIERUNG DES

EINHEITLICHEN BEWERTUNGSSYSTEMS (EBS)

DER ÄRZTLICHEN STELLEN (ÄS) FÜR STRAHLENANWENDUNGEN.

Hierbei ist zu beachten, dass diese Prüfmerkmale auf alle radiologischen Systeme angewendet werden, nicht nur auf CT und Durchleuchtungssysteme, die ja zwischenzeitlich durch Medizinphysikexperten (MPE) überwacht werden. Dies leitet sich aus dem Prüfmerkmal „regelmäßige Dosisauswertungen gemäß § 122 Abs. 2,3“ ab. Dieser Paragraph sieht vor, dass eben nicht nur bei Hochdosissystemen, sondern bei allen Röntgensystemen eine kontinuierliche Dosisüberwachung stattfinden muss.

Wenn Sie also Ihre Mammographie- oder Röntgenanlage derzeit nicht von einem MPE betreuen lassen, sollten Sie darauf achten, dass nicht nur eine kontinuierliche Dokumentation der Dosisdaten stattfindet, sondern zusätzlich auch eine Dosisauswertung incl. Überprüfung der Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW) entsprechend des nun veröffentlichten Bewertungssystems erfolgen muss. Dabei ist zu prüfen, ob es zu ungerechtfertigten Überschreitungen des DRW von mehr als 30 % bei einer Untersuchungsart, oder unbegründeten deutlichen Dosisüberschreitungen bei einzelnen Untersuchungen gekommen ist. Dies sollte dann in einem schriftlichen Bericht dokumentiert werden, der dann bei Anforderung der Ärztlichen Stelle vorgelegt werden kann.

Sollten Sie bei zukünftigen Überprüfungen Ihrer Ärztlichen Stelle Rückfragen oder eine Einstufung in eine der höheren Mängelkategorien für Ihre Niederdosisanlage bekommen, können wir Sie gerne mit den entsprechenden Auswertungen und Berichten unterstützen.

Bitte sprechen Sie uns an.

Ihr Ansprechpartner: Maik Fuhrmann

T: +49 7223.9669.324 | E: m.fuhrmann@bendergruppe.com

b.e.consult GmbH | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden

